

Protokollauszug Rats-Sitzung vom 13.12.2023, Seite 11 ö. T.

Zum Unterpunkt 2.3 Musikschule Springe

Herr Udo Herrmann teilt für die FDP-Fraktion mit, dass dem Antrag nur unter Ergänzung von bestimmten Auflagen zugestimmt werden könne. Er schlägt vor, für die Musikschule Springe eine Förderung in Höhe von 25.000 Euro für das Haushaltsjahr 2024 vorzusehen sowie jeweils 50.000 Euro für die Folgejahre. Die Erhöhung der Förderung für die Folgejahre solle nur ausbezahlt werden, wenn die Musikschule einen Nachweis erbringe über eine Mehrung ihrer Einnahmen, bspw. durch vermehrte Einnahmen bei Veranstaltungen oder vermehrte generierte Spendeneinnahmen. Dies solle erneut mit einem Sperrvermerk versehen werden, der nur durch den Rat der Stadt Springe aufgehoben werden könne.

Herr Bastian Reinhardt beantragt eine Sitzungsunterbrechung. Herr Dr. Brezski lässt über diese nach dem Wortbeitrag von Frau Riegelmann abstimmen.

Frau Riegelmann teilt ihr Unverständnis für diesen Antrag mit. Es gebe gar kein Produktkonto bei der Stadt Springe für die Förderung der Musikschule. Dies sei ein allgemeines Produktkonto. Der Antrag solle nun die Musikschule als alleinigen Begünstigten festlegen. Weiter merkt sie an, dass alle beratungswichtigen Unterlagen hierzu verspätet vorgelegt wurden und eine gute Vorbereitung somit nicht erfolgen konnte.

Herr Dr. Brezski lässt über den Antrag einer Sitzungsunterbrechung abstimmen, welcher mit 34 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 0 Enthaltungen angenommen wird.

Die Sitzung wird von 20:04 Uhr bis 20:09 Uhr unterbrochen.

Herr Bennecke nimmt ab 20:11 Uhr wieder über Webex an der Sitzung teil.

Herr Bastian Reinhardt teilt mit, dass die Gruppe SPD-Grüne-Linke dem Vorschlag der FDP-Fraktion zustimme.

Folgender Beschluss wird mit 20 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung gefasst:
Für die Musikschule Springe wird ein Zuschuss in Höhe von 25.000 Euro für das Haushaltsjahr 2024 etatisiert. Diese Etatposition wird in den Folgejahren auf 50.000 Euro erhöht, jedoch mit einem Sperrvermerk versehen, der nur durch den Rat der Springe aufgehoben werden kann. Der Sperrvermerk beinhaltet das Vorlegen eines Nachweises durch die Musikschule, dass sie eine Einnahmenmehrung erzielen konnte und der Zuschuss tatsächlich benötigt werde.